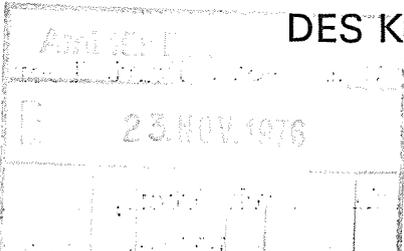


117/8



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN



VOM
19. November 1976

Nr. 6667

Die Einwohnergemeinde Nuglar-St. Pantaleon unterbreitet dem Regierungsrat den Strassen- und Baulinienplan "Hofacker, Sonnhalde, Dubler und Bifang" zur Genehmigung.

Nuglar-St. Pantaleon besitzt bereits einen rechtsgültigen allgemeinen Bebauungsplan (Zonenplan), welcher mit RRB Nr. 136 vom 12. Januar 1973 genehmigt wurde.

Im Zusammenhang mit der geplanten Baulandumlegung im Gebiet "Hofacker, Sonnhalde, Dubler und Bifang" in Nuglar drängt sich die Abänderung des allgemeinen Bebauungsplanes auf. Die Linienführung einzelner Strassenstücke wird geringfügig verschoben. Der Fussgängerweg im Gebiet "Bifang" wird durch eine Erschliessungsstrasse ersetzt.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 12. Oktober bis 11. November 1974. Während der gesetzlichen Frist wurden 17 Einsprachen eingereicht. Davon sind vom Gemeinderat 6 gutgeheissen, 4 teilweise gutgeheissen und 7 abgelehnt worden. Die daraus entstandenen Aenderungen wurden vom 24. Januar bis 22. Februar 1976 erneut aufgelegt. Aufgrund dieser zweiten Auflage erfolgte eine Einsprache, welche gütlich erledigt werden konnte, so dass der Gemeinderat den Strassen- und Baulinienplan an der Sitzung vom 29. Juli 1976 aufgrund von § 15 des kant. Baugesetzes genehmigt hat.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Strassen- und Baulinienplan "Hofacker, Sonnhalde, Dubler

und Bifang" der Einwohnergemeinde Nuglar-St. Pantaleon wird genehmigt.

2. Die Gemeinde Nuglar-St. Pantaleon wird verhalten, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. Januar 1977 noch 3 Pläne, wovon ein Exemplar auf Leinwand aufgezogen, zuzustellen. Die Pläne sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.

3. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.--

Publikationskosten: Fr. 18.-- (Staatskanzlei Nr. 1329) NN

Fr. 218.--

=====

Der Staatsschreiber:

Dr. Max G...

Bau-Departement (2) Gr

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt III, 4143 Dornach, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Amtschreiberei Dorneck, 4143 Dornach, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Kant. Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung (2)

Ammannamt der EG, 4412 Nuglar-St. Pantaleon

Baukommission der EG, 4412 Nuglar-St. Pantaleon, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Vermessungsbüro Armin Hulliger, Solothurnstr. 10, 4143 Dornach

Amtsblatt Publikation:

Der Strassen- und Baulinienplan "Hofacker, Sonnhalde, Dubler und Bifang" der Einwohnergemeinde Nuglar-St. Pantaleon wird genehmigt.